



Verordnung

über die Festlegung des Einzugsbereiches des Sammelkanals in der Marktgemeinde Frastanz laut Kanalisationsgesetz, LGBl. Nr. 5/1989. Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Frastanz hat mit Beschluss vom 02. Juni 2022 nach § 3 Abs. 1 und 2 des Kanalisationsgesetzes verordnet:

I.

Der Einzugsbereich des Sammelkanals ist aus dem von der Marktgemeinde Frastanz erstellten Plan vom 25. Mai 2022 ersichtlich.

II.

Der Plan liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Frastanz während der Amtsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

III.

Diese Verordnung tritt mit 01. Juli 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 29. September 1994 außer Kraft.

Frastanz, am 03. Juni 2022

Der Bürgermeister

Walter Gohm

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am:

abzunehmen ab:

abgenommen am:

8. 6. 22
22. 6. 22



Einzugsbereich Sammelkanal

Marktgemeinde Frastanz

Maßstab 1:5.000

Stand 2022

Standort

NO

Legende

Einzugsbereich